



Protokollauszug
9. Sitzung vom 2. Mai 2017

100/2017 31.04 Berufswahlschule Limmattal
Anstellungs- und Besoldungsreglement, Änderung

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 15. März 2017 beantragt die Schulkommission der Berufswahlschule Limmattal (BWS Limmattal) gestützt auf Art. 15 lit. c der Zweckverbandsstatuten den Gemeindevorsteher-schaften der Verbandsgemeinden eine Änderung des Anstellungs- und Besoldungsreglements der BWS Limmattal vom 25. Juni 2014.

2. Änderung des Anstellungs- und Besoldungsreglements

Bei den vorgesehenen Änderungen geht es im Wesentlichen um die Umsetzung des neuen Berufsauftrages, der in der Volksschule per 1. August 2017 in Kraft tritt. Da das Anstellungs- und Besoldungsreglement auf das Personalrecht der Volksschule verweist, ist der neue Berufsauftrag auch für die Lehrpersonen der BWS Limmattal einzuführen. Dies bedingt einige Änderungen im Reglement. So werden die Arbeitszeiten in der BWS Limmattal in sieben Tätigkeitsbereichen erfasst (gegenüber fünf Tätigkeitsbereichen in der Volksschule). Der Beschäftigungsgrad wird neu in Prozen-ten (anstatt Lektionen) ausgewiesen. Die bisherige Altersentlastung entfällt, 28 Lektionen entsprechen einem 100 % Pensum und der Ferienanspruch steigt ab dem 50. Altersjahr auf fünf Wochen und ab dem sechzigsten Altersjahr auf sechs Wochen. Die Definition und die Beschrän-kung von Mehrlektionen werden gestrichen. Lehrpersonen mit einer provisorischen Zulassung durch das Volksschulamt und stufenfremde Lehrpersonen erhalten 90 % des ordentlichen Lohns und ein Ausgleich eines positiven oder negativen Arbeitszeitsaldos ist nicht vorgesehen.

Bei einer weiteren Änderung geht es um die Umsetzung von bereits beschlossenen Spar-massnahmen. So wird die Verpflegungszulage der Lehrpersonen bei einem Vollpensum auf Fr. 50.00 pro Monat halbiert.

Zusätzlich werden verschiedene Bestimmungen an das Lehrpersonalrecht der Volksschule ange-passt, so unter anderem die Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall.

Die Einführung des neuen Berufsauftrages an der BWS Limmattal soll in zwei Schritten vollzogen werden. Dies bedingt, dass einige Bestimmungen des Reglements per 1. August 2017, andere erst per 1. August 2018 in Kraft gesetzt werden sollen.

Insgesamt sind die von der Schulkommission verabschiedeten Änderungen nachvollziehbar und zweckmässig, teilweise unumgänglich, da höhere Rechtserlasse geändert wurden und eine Anpas-sung zu erfolgen hat.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Antrag der Schulkommission der Berufswahlschule Limmattal vom 15. März 2017 auf Änderung des Anstellungs- und Besoldungsreglements vom 25. Juni 2014 wird zugestimmt.
2. Der Schulkommission der BWS wird empfohlen, eine Totalrevision des Anstellungs- und Besoldungsreglements anhand zu nehmen.
3. Mitteilung an
 - Präsident Schulkommission BWS Limmattal, Schöneeggstrasse 36, 8953 Dietikon
 - Gemeinderat Urdorf, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf
 - Stadtrat Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Leiter Finanzen und Informatik
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin